

Kooperationsvereinbarung zur Etablierung eines Doppelabschlussprogramms

Kooperationsvereinbarung zwischen der Universidade de São Paulo, Brasilien
- im Folgenden auch bezeichnet als USP -
vertreten durch den Rektor Prof. Dr. Marco Antonio Zago
und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Deutschland
- im Folgenden auch bezeichnet als WWU -
vertreten durch den Rektor Prof. Dr. Johannes Wessels
zur Etablierung eines Doppelabschlussprogramms
zwischen dem Institute of Biomedical Sciences der USP vertreten durch Prof. Dr. Jackson
Cioni Bittencourt und dem Fachbereich Biologie der WWU vertreten durch
den Dekan Prof. Dr. Christian Klämbt.

Präambel

Die Westfälische Wilhelms-Universität (WWU) Münster und die Universidade de São Paulo (USP) pflegen seit vielen Jahren intensive Kooperationen in Bereichen des Studium und der Lehre. Dies zeichnet sich durch gemeinsame Forschungsprojekte und den regelmäßigen Austausch von Studierenden und Lehrenden aus. Um ihre Studierenden internationale und interkulturelle Erfahrungen während der Hochschulbildung zu ermöglichen, setzen sich beide Universitäten besonders für den Ausbau des strukturierten Studierendenaustausches ein. In diesem Rahmen wurde 2014 zwischen dem Fachbereich Biologie der WWU und Institute of Biomedical Sciences der USP ein strukturierter Austausch etabliert, der zukünftig in die Vergabe eines doppelten Studienabschlusses („double degree“) für Master of Science-Studierende münden soll. Die Bedingungen dafür werden im Folgenden unter Berücksichtigung der geltenden Studien- und Prüfungsordnungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Universidade de São Paulo ausgeführt.

Artikel 1: Generelle Organisation und Struktur des MSc-Doppelabschlussprogramms

1.1 Bezeichnung des Studienprogramms, Studienumfang und Regelstudienzeit:

Das gemeinsam vom Fachbereich Biologie der WWU und dem Institute of Biomedical Sciences der USP organisierte Studienprogramm mündet in die Vergabe von zwei Master of Science-Studienabschlüssen („double degree“). Das Doppelabschlussprogramm stellt dabei kein neues Studienprogramm sondern eine Verlaufsvariante der bestehenden akkreditierten Studiengänge beider Institutionen dar. Die genaue Bezeichnung des Abschlusses, der durch die Partneruniversität verliehen wird, ist in Artikel 3 definiert. Zum Erwerb des Abschlusses müssen insgesamt 120 ECTS bzw. 96 credits erworben werden. Mindestens 30 ECTS bzw. 24 credits davon müssen die Teilnehmer des Programms an der jeweiligen Partneruniversität erwerben, um einen doppelten Studienabschluss verliehen bekommen zu können. Die Regelstudienzeit des Doppelabschlussprogramms beträgt zwei Jahre.

1.2. Zugangsvoraussetzungen zum Doppelabschlussprogramm:

Studierende, die für einen der Master of Science-Studiengänge am Fachbereich Biologie der WWU zugelassen sind, können beantragen, ihr Studienprogramm für mindestens ein Semester an der Universidade de São Paulo fortzuführen, um dort im Rahmen des hier beschriebenen Doppelabschlussprogramms sowohl von der WWU als auch der USP einen

Master of Science-Abschluss zu erhalten. Studierende der USP, die in einem der MSc-Programme, die am Institute of Biomedical Sciences angeboten werden, einen Studienplatz erhalten haben, können beantragen, ihr Studium für mindestens ein Semester an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster fortzuführen, um dort im Rahmen des hier beschriebenen Doppelabschlussprogramms einen Master of Science-Abschluss am Fachbereich Biologie zu erwerben. Dazu muss eine Bewerbung innerhalb der vom Fachbereich gewählten Frist eingereicht werden, die einen Lebenslauf, ein Motivationsschreiben, das BSc Zeugnis und einen Sprachnachweis beinhaltet. Die Studierenden müssen zur Zulassung zum Doppelabschlussprogramm eine hohe Sprachkompetenz in Englisch (mindestens CEFR level B2, UNlcert II, Goethe-Zertifikat B2, TOEFL Score 72-94 oder gleichwertig) nachweisen.

1.3. Auswahl der Teilnehmer:

Beide Vertragspartner entscheiden vor dem 1. Dezember jeden Jahres, welche und wie viele Studierende zum folgenden Semester am Austauschprogramm teilnehmen können. Die jeweilige Auswahlkommission muss dabei aus drei Vertretern des Fachbereichs Biologie der WWU bzw. des Institute of Biomedical Sciences der USP bestehen. Bei der Auswahl werden bisherige Studien- und wissenschaftliche Leistungen (Notendurchschnitt, Publikationen, Auszeichnungen etc.), Englisch- und Portugiesisch- bzw. Deutsch-Sprachkenntnisse, soziales Engagement und bisherige Auslandserfahrung berücksichtigt. Die Teilnehmer werden durch ihre Heimatinstitution ausgewählt. Die Bewerbungen müssen den Anforderungen beider Universitäten genügen. Die Teilnehmer des Doppelabschlussprogramms müssen vor dem Studienbeginn an der Partneruniversität eine Annahmeerklärung bei der Heimat- und Partneruniversität einreichen, die den Namen des Studierenden, den Projekttitle, einen Studien- bzw. Arbeitsplan, den voraussichtlichen Titel der Dissertation (falls bereits bekannt), die Namen der Betreuer an beiden Institutionen (falls bereits bekannt) und den Name des involvierten Postgraduierungsprogramms der Universität São Paulo bzw. des entsprechenden Masterprogramms an der WWU enthält. Dieses Dokument wird von der Postgraduierungskommission (USP) bzw. der MSc-Auswahlkommission (WWU) begutachtet.

1.4. Studien- und Prüfungsregelung:

Es gelten die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der Universität, an der die Erstimmatrikulation erfolgt.

1.5. Immatrikulation der Teilnehmer des Doppelabschlussprogramms:

Die Teilnehmer des Doppelabschlussprogramms werden zu Beginn des Studiums an der Partneruniversität an dieser immatrikuliert und erhalten an der WWU den Status „Haupt Hörer mit Abschluss“ bzw. an der USP den Status „Postgraduate student“. Bedingt durch den reziproken Austausch gehen die hierfür aufgewendeten Kapazitäten nicht zulasten der regulär eingeschriebenen Studierenden.

Artikel 2: Detaillierte Struktur des Doppelabschlussprogramms

2.1. Studienziele:

Teilnehmer des Doppelabschlussprogramms werden im Rahmen des MSc-Studiums an die selbstverantwortlichen Forschungstätigkeiten herangeführt und zur eigenständigen wissenschaftlichen Problemlösung, zur kritischen Einordnung und Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Führungshandeln befähigt. Neben der

fachwissenschaftlichen Ausbildung vermittelt das Studium die notwendigen überfachlichen Schlüsselqualifikationen, wie Projektleitungs-, Kommunikations- und Teamfähigkeit. Durch den integrierten Auslandsaufenthalt profitieren die Teilnehmer des Doppelabschlussprogramms nicht nur vom komplementären Lehr- und Forschungsportfolio der Partneruniversität, sondern können auch ihre interkulturelle Kompetenz steigern. Dadurch sollen die Studierenden verstärkt für eine Tätigkeit auf dem globalen Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

2.2. Leistungen, die zum Erwerb des doppelten MSc-Abschlusses erbracht werden müssen:

Voraussetzung für die Erlangung des doppelten Studienabschlusses an der Universidade de São Paulo ist, dass die Studierenden der WWU mindestens 96 credits (120 ECTS) an studienrelevanten Leistungen erwerben. Ein credit wird hier 1,25 ECTS gleichgesetzt. Voraussetzung für die Erlangung des doppelten Studienabschlusses an der WWU ist, dass die Studierenden der USP mindestens 120 ECTS (96 credits) an studienrelevanten Leistungen erwerben. Ein ECTS wird hier 0,8 credits gleichgesetzt.

2.3. Studieninhalte und Kompetenzen, die im Rahmen des Doppelabschlussprogramms erworben werden müssen:

a) Erstes Studienjahr:

Im ersten Studienjahr erlernen die Teilnehmer des Doppelabschlussprogramms theoretische Aspekte aus den Schwerpunktbereichen der Biowissenschaften sowie das Planen von Experimenten, deren praktische Umsetzung und Auswertung. Weiterhin führen Sie unter Anleitung individuelle Forschungstätigkeiten aus. Weiterhin lernen die Studierenden wichtige Aspekte des Projektmanagements kennen sowie die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen des experimentellen Arbeitens in den Biowissenschaften. Dabei müssen sie insgesamt 60 ECTS an studienrelevanten Leistungen erwerben. Die genauen Prüfungsmodalitäten sind in der jeweils für den Studiengang geltenden Studien- und Prüfungsordnung inklusive der geltenden Änderungsordnungen geregelt.

b) Zweites Studienjahr:

Im zweiten Studienjahr erlernen die Studierenden in der Arbeitsgruppe, in der die Master-Arbeit angefertigt wird, die methodischen und organisatorischen Grundlagen der experimentellen Lebenswissenschaften. Sie verschaffen sich unter individueller Anleitung innerhalb der Arbeitsgruppen auf der Basis wissenschaftlicher Originalliteratur einen detaillierten Überblick über den aktuellen Stand der Forschung zu dem Themengebiet, in dem die Master-Arbeit angefertigt werden soll. Die erworbenen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten werden bei der selbstständigen Bearbeitung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes eingesetzt, die abschließend im Rahmen eines wissenschaftlichen Vortrags mit Diskussion verteidigt wird.

2.4. Studienverlauf:

Die Teilnehmer des Doppelabschlussprogramms beginnen ihr Studium zum deutschen Wintersemester bzw. brasilianischen Sommersemester an der Heimatuniversität. Der Austausch der Studierenden findet zum deutschen Sommersemester bzw. dem brasilianischen Wintersemester statt. Die Dauer des Aufenthalts an der Partneruniversität beträgt mindestens 6 Monate und kann auf Antrag auf bis zu 18 Monate verlängert werden, falls der Studierende an der Partneruniversität auch die Masterarbeit anfertigen möchte, wobei

die Studierenden die minimalen Anforderungen der zu erreichenden Leistungspunkte und die Fristen für die Einreichung der Dissertation an der Heimatuniversität beachten müssen. Während des Aufenthalts an der Partneruniversität sind die unter Punkt 2.3. aufgeführten Kompetenzen zu erwerben. Dabei erhalten die Teilnehmer des Programms die Möglichkeit, vom komplementären Lehr- und Forschungsangebot der Gastuniversität zu profitieren. An der Partneruniversität absolvierte Kurse können an der Heimatuniversität gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsregelung als interne Module anerkannt werden. Die Leistungspunkte von erfolgreich absolvierten Kursen an der USP werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Postgraduierungsregeln angerechnet, wobei nur ein Drittel der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte aus Lehrveranstaltungen berücksichtigt werden können.

2.5. Master-Arbeit und Master-Disputation:

Die Master-Arbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Biowissenschaften mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen und zu verteidigen. Die Disputation erfolgt in englischer Sprache an der jeweiligen Heimatuniversität. Die Masterarbeit der Studierenden, bei denen die Erstimmatrikulation an der WWU erfolgte, ist von zwei Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Der erste Prüfer ist derjenige, der die Masterarbeit an der WWU betreut hat. Der zweite Prüfer muss von der USP stammen. An der WWU können von beiden Prüfern jeweils bis zu 200 Notenpunkte vergeben werden. Die Gesamtbewertung der Master-Arbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Weichen die Einzelbewertungen um mehr als 50 Notenpunkte voneinander ab, wird von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein dritter Prüfer hinzugezogen der auch bis zu 200 Notenpunkte vergibt; in diesem Fall ergibt sich die Gesamtbewertung der Master-Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Einzelbewertungen.

An der USP erfolgt die Bewertung der Masterarbeit durch drei promovierte Prüfer, wobei zwei von einer brasilianischen Universität gestellt werden und einer von der WWU. Der Vorsitzende der Prüfungskommission soll von einer brasilianischen Universität stammen.

2.6. Verleihung der Abschlussnote:

An der USP erhalten die brasilianischen Teilnehmer des Doppelabschlussprogramms keine Note. Hier gibt es nur den Status „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Regelung zur Benotung an der WWU ist in der Prüfungsordnung des jeweiligen MSc Studiengangs, an dem die Studierenden eingeschrieben sind, festgelegt.

Artikel 3: Verleihung des Mastergrades durch die Partneruniversität

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Programms an der Heimatuniversität erkennt die Partneruniversität die dabei absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen vollständig an und verleiht auf dieser Basis den Kandidaten des Programms den akademische Grad „Master of Science“. Den Studierenden der USP wird von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster der akademische Grad „Master of Science“ im Fach Biowissenschaften verliehen. Den Studierenden der WWU wird an der Universidade de São Paulo je nach Spezialisierung der akademische Grad „Master of Science“ in Morphofunctional Sciences, Biology of Host-Pathogen Interactions, Pharmacology, Microbiology, Human Physiology, Cell and Tissue Biology oder Immunology verliehen. Die WWU erstellt den Studierenden der Partneruniversität eine Masterurkunde, die die Verleihung des akademischen Grades bekundet, sowie ein

Diploma Supplement, das über die erfolgreiche Teilnahme am Doppelabschlussprogramm informiert. Die USP erstellt den Studierenden der Partneruniversität eine Masterurkunde, die über die erfolgreiche Teilnahme am Doppelabschlussprogramm informiert.

Artikel 4: Aufenthalt und Betreuung der Teilnehmer an der Heimat- und Gastuniversität

Die Heimatuniversität informiert die Teilnehmer über die gelten Studienbedingungen des Doppelabschlussprogramms und unterstützt sie bei der Planung des Aufenthalts an der Gastuniversität. Die Gastuniversität ist den Studierenden bei der Beantragung des Visums und den Formalitäten der Einschreibung behilflich und strebt an, ihnen die gleiche Unterstützung und Leistungen wie ihren regulären Studierenden zu gewähren. Die Teilnehmer müssen den Nachweis über den Abschluss einer Krankenversicherung, der mindestens die Aufenthaltsdauer an der jeweiligen Gastuniversität abdeckt, nachweisen. Für die Teilnehmer des Doppelabschlussprogramms fallen an beiden Universitäten keine Studiengebühren an. An der WWU müssen die Studierenden einen Semesterbeitrag entrichten, der unter anderem die Kosten für das Semesterticket für die Nutzung des Nahverkehrs in Münster und dem Bundesland Nordrhein-Westfalen enthält. Austauschstudierende unterliegen den Sicherheits- und Datenschutzregeln der Gastuniversität.

Artikel 5: Wahrung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Die Teilnehmer sowie alle beteiligten Partner des Doppelabschlussprogramms verpflichten sich, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis beider Universitäten einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die Rechte des geistigen Eigentums an der Dissertation, Patenten und Publikationen sowie die Nutzung und Sicherung von Forschungsergebnissen, die im Rahmen des Doppelabschlussprogramms von den Teilnehmern generiert werden.

Artikel 6: Finanzierung des Programms

Mit der Unterzeichnung dieses Abkommens sind keinerlei finanzielle Verpflichtungen verbunden. Beide Universitäten bemühen sich jedoch bei den entsprechenden nationalen Förderorganisationen um finanzielle Unterstützung des Programms.

Artikel 7: Evaluierung des Programms

Die Vertreter dieses Austauschprogramms beider Universitäten beraten sich mindestens einmal im Jahr mit folgenden Zielsetzungen:

- Qualitätskontrolle des Studienprogramms
- Kontrolle der erzielten akademischen Resultate
- Mögliche Veränderungsvorschläge.

Artikel 8: Lösung von potentiellen Konflikten

Die Vertragspartner vereinbaren, jegliche Differenzen hinsichtlich der Auslegung und Interpretation des Abkommens friedlich und harmonisch zu lösen. Im Falle, dass man nicht zu einer Lösung kommen sollte, entscheidet eine Kommission, bestehend aus drei Mitgliedern. Jeweils ein Mitglied wird von den Vertragspartnern ernannt, das dritte Mitglied im Einvernehmen beider Parteien.

Artikel 9: Inkrafttreten, Dauer und Kündigung des Abkommens

Das Abkommen tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Es hat eine Dauer von fünf Jahren und ist verlängerbar, wenn die Vertragspartner nach vorhergehender Überprüfung des Programms

es wünschen. Das Abkommen kann jederzeit modifiziert werden, wenn beide Vertragspartner es möchten. Die Vertragspartner sind frei, das Abkommen jederzeit zu kündigen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären. Die Kündigungsfrist beträgt 180 Tage. Einmal begonnene akademische Aktivitäten müssen jedoch zum Abschluss gebracht werden.

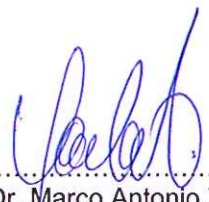
Artikel 10: Koordination des Doppelabschlussprogramms

Jede Institution ernennt einen offiziellen Sprecher für das Programm, der als allgemeiner Ansprechpartner dient. Sollte eine neue Person dieses Amt übernehmen, muss dies schnellstmöglich allen involvierten Parteien mitgeteilt werden. An der USP fungiert Prof. Dr. Carsten Wrenger als Sprecher des Doppelabschlussprogramms. An der WWU ist Prof. Dr. Eva Liebau Sprecherin des Doppelabschlussprogramms.

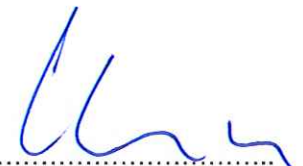
Münster, 12/11/17

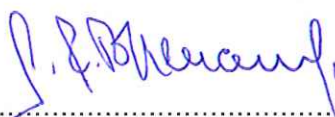
São Paulo, 15 DEZ 2016


Prof. Dr. Johannes Wessels
Rektor der Westfälische Wilhelms-
Universität Münster


Prof. Dr. Marco Antonio Zago
Rektor der Universidade de São Paulo

Carlos G. Carlotti Jr
Pró-Reitor de Pós-Graduação
por delegação da Portaria GR 6590/2014


Prof. Dr. Christian Klämbt
Dekan des Fachbereichs Biologie,
Westfälische Wilhelms-Universität Münster


Prof. Dr. Jackson Cioni Bittencourt
Diretor, Institute of Biomedical Sciences
(ICB), Universidade de São Paulo



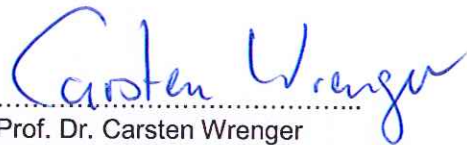
.....
Prof. Dr. Bodo Philip
Studiendekan des Fachbereichs Biologie,
Westfälische Wilhelms-Universität Münster



.....
Prof. Dr. Luiz Roberto Giorgetti de Britto
Studiendekan, Institute of Biomedical
Sciences (ICB), Universidade de São Paulo



.....
Prof. Dr. Eva Liebau
Sprecher des Programms des Fachbereichs
Biologie,
Westfälische Wilhelms-Universität Münster



.....
Prof. Dr. Carsten Wrenger
Sprecher des Programms, Institute of
Biomedical Sciences (ICB), Universidade de
São Paulo